

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung / Verwaltungssteuerung	Herr Kreß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	17.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung zur Ermöglichung von Sitzungen kommunaler Gremien durch Ton-Bild-Übertragung (sog. Hybrid-Sitzung) mittels Änderung der Geschäftsordnung des Marktes Cadolzburg

Anlagen:

Angebot Delta_Konferenztechnik Hybrid Sitzung 17-05-2021-121153
 Angebot_Fa BETONT GmbH Bamberg_2021-05-13
 BayGO-47a
 B-Buchauszug_MGR-20210419_Mitteilung (mit Beschluss) Sachstand Umsetzung Hybrid-Sitzungen
 DELTA_Angebots-Variantenvergleich_20210517
 IMS v. 29.04.2021 - Gesetz zur Änderung der GO LKrO BezO und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen
 Konferenztechnik mit Videoübertragung_Angebots-Variantenvergleich_20210517
 Mail-Anschreiben Angebot Fa BETONT_20210513
 Wilhermsdorfer Gemeinderäte zeigen Präsenz_Nürnberger Nachrichten 070521

Sachverhalt:

Am **04. März 2021** wurde eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung per Gesetz grundsätzlich zugelassen. Diese Regelungen traten rückwirkend zum 12.02.2021 in Kraft und sind zunächst bis Ende des Jahres 2022 befristet. Für die kommunalrechtlich konforme Zulassung von Hybrid-Sitzungen ist ein Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Marktgemeinderats über die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung erforderlich (vgl. Art. 120b Abs. 4, Art. 47a Abs. 1 Satz 2 GO).

Auf die umfangreiche Mitteilungsvorlage zum Thema in der Sitzung des Marktgemeinderats vom **19.04.2021** wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung nicht nur beauftragt, alle erforderlichen technischen Vorkehrungen für die Durchführung von hybriden Sitzungen in die Wege zu leiten, sondern zudem einen Beschlussvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung unter Verwendung entsprechender Mustertexte des Bayerischen Gemeindetags einschließlich Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung zu erarbeiten.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat nun mit IMS vom **29.4.2021** Hinweise zu den Regelungen einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung („Hybridsitzungen“) gegeben.

Ergänzend hierzu haben die kommunalen Spitzenverbände Formulierungsvorschläge für eine Geschäftsordnungsregelung sowie eine Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen erarbeitet und mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt.

In einer Abstimmung mit den Fraktionssprechern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien am **06.05.2021** wurde unter anderem von MGR Strobl die Wichtigkeit des politischen Austausches und Diskurs in Präsenz der Mandatsträger hervorgehoben, der aus seiner Sicht eben auch künftig für die Sitzungen des Marktgemeinderats gelten müsse.

Dennoch waren in allen Fraktionen auch Stimmen erkennbar, die den Willen über eine grundsätzliche Öffnung der Sitzungsgestaltung kommunaler Gremien zu digitaler Teilnahme zum Ausdruck zu bringen vermochten. Insbesondere solle man die Zulässigkeit über entsprechende

Regelungen in der Geschäftsordnung sicherstellen, ohne dass eine konkrete praktische Umsetzung tatsächlich unmittelbar erfolgen müsse. Hierzu könne man sich eine Klausel in der Geschäftsordnung vorstellen, welche die Regelung nur durch einen weiteren Beschluss des Marktgemeinderats zur Anwendung bringen solle.

Ob eine dementsprechende Regelung in der Geschäftsordnung denkbar und möglich sei, solle durch die Verwaltung möglichst bis zur Sitzung des Marktgemeinderats geklärt werden. Dementsprechend wurden sowohl Herr Thirmeyer am Landratsamt Fürth, als auch Herr Dr. Andreas Gaß vom Bayerischen Gemeindetag zur Stellungnahme angefragt.

Herr Dr. Gaß äußerte sich in einem Telefongespräch dahingehend, dass eine solche Festlegung in der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats **nicht** vorstellbar ist. Da die Geschäftsordnung dem Grunde nach jederzeit durch das amtierende Ratsgremium geändert werden könne, mache eine *Regelung unter Vorbehalt eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses* keinen Sinn.

Zwar sei für die konkrete Änderung der GeschO hinsichtlich Hybrid-Sitzungen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (vgl. Nr. 1 Buchstabe h, Seite 4 des IMS vom 16.03.2021), dennoch könne sich das Ratsgremium per Beschluss zeitlich unbefristet -das heißt auch erst zu einem späteren Zeitpunkt- für eine entsprechende Regelung entscheiden.

Ebenso könne nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Marktgemeinde Anforderungen zu den technischen Voraussetzungen erfüllen müsse, welche unter anderem auch zur weitest möglichen Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse dienen.

Der Bayerische Gemeindetag erhalte Rückmeldungen, in welchen die überwiegende Mehrheit der Kommunen von der Möglichkeit der rechtlichen Zulassung von Hybrid-Sitzungen aktuell keinen Gebrauch mache, sondern die weitere Entwicklung (Erfahrungen aus der Praxis und weitere rechtliche Auslegung) abwarteten.

Nachtrag der Verwaltung vom 17.05.2021, 10.30 Uhr:

In seiner telefonischen Stellungnahme des Hr. Thirmeyer rät dieser von einer Geschäftsordnungsregelung `unter Bedingung` dringend ab und empfiehlt, die Entscheidung über die diesbezügliche Änderung der Geschäftsordnung zurückzustellen, bis weitere Erfahrungen aus der Praxis oder weitere rechtliche Konkretisierungen vorliegen. Auch seitens der Landkreisverwaltung wird die praktische Umsetzung -trotz der gegebenen Hinweise aus dem IMS vom 29.04.2021- immer noch für äußerst kompliziert und rechtlich unsicher betrachtet, so dass sich eine sofortige Umsetzung eher nicht empfehle.

Mit einer entsprechenden Absichtserklärung des Marktgemeinderats, dieses Thema regelmäßig wieder aufgreifen zu wollen, könne die Verwaltung einen klaren Handlungsauftrag erhalten, der sicherstelle, dass die Entwicklung der Sachlage weiter verfolgt, und bei Bedarf wieder dem Marktgemeinderat vorgelegt werde.

Folgende Angebote über die erforderliche technische Ausstattung sind bis dato eingegangen:

Firma	Datum	Angebotssumme	Bemerkungen
Fa. BETONT GmbH, Bamberg	13.05.2021	54.946,11 Euro	ohne Videotechnik
Fa. DELTA, Cadolzburg (Var. 2)	17.05.2021	50.776,00 Euro	
Fa. Thomann, Burgebrach	29.04.2021	39.760,37 Euro	Angebot Akku/Ladestation kostenlos

Zusammenfassend ist nochmals festzustellen, dass die Umsetzung von Hybrid-Sitzungen beim Markt Cadolzburg rechtlich und technisch möglich ist. Der erforderliche finanzielle Aufwand wäre für die Investition mit rund 50.000 Euro, für laufende Maßnahmen (technische Betreuung, Wartung, Lizenzen, etc.) rund 5.000 Euro / Jahr zu kalkulieren.

Um einen möglichst reibungslosen Sitzungsverlauf sicherzustellen und den Sitzungsleiter von technischer Administration zu entlasten, wird es zudem für erforderlich gehalten, auch Personalressourcen für die Sitzungen einzuplanen:

Anzahl Sitzungen	Gremium	durschn. SD	Gesamtstunden
11	MGR	2,5 Std.	27,5 Std
12	BAU	2,5 Std.	30,0 Std.
12 (psch.)	weitere Ausschüsse	2 Std.	24 Std.

Ergibt einen Personalaufwand für „technischer Sitzungssupport“:

→ 81,5 Std * Personaldurchschnittskostensatz (EGr 10) 59,05 Euro = 4.812,58 Euro

Aus den gegebenen geschilderten Umständen empfiehlt die Marktverwaltung jedoch, keine Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen, soweit eine konkrete technische Umsetzung noch nicht geplant ist.

Die Einführung von Hybrid-Sitzungen (Änderung Geschäftsordnung, Beschaffung und Installation technische Ausrüstung) ist auch in Zukunft, mit einer Vorlaufzeit von 3-6 Monaten (Angebotseinholung, Beauftragung, Lieferzeit, Installation) grundsätzlich zu jeder Zeit möglich. Eine jährliche Betrachtung der Entwicklung der Sachlage könnte über den Vormerk als Beratungsgegenstand in den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen. Dies böte auch den Vorteil, bei entsprechender positiver Entwicklung die Sachausstattungskosten direkt in die Haushaltsplanung einfließen lassen zu können.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat steht der Ermöglichung von Sitzungen kommunaler Gremien durch Ton-Bild-Übertragung grundsätzlich positiv gegenüber, sieht jedoch von einer Änderung der Geschäftsordnung aktuell ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Entwicklung und praktische Umsetzung weiter zu beobachten und spätestens in den jährlichen Haushaltsberatungen dem Finanzausschuss bzw. Marktgemeinderat zur erneuten Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			